



Oberösterreichischer Taekwondo Verband

<http://www.taekwondo-ooe.at> tkd.ooe@gmail.com

Geschäftsstelle: Alexander Hübl, Kreuzpointstraße 16/2/30, 4600 Wels

Bankverbindung: Raiffeisenlandesbank OÖ

IBAN: AT38 3400 0000 0610 3600 BIC: RZOOAT2L

ZVR Zahl: 586873720

FÖRDERUNGEN UND LEISTUNGSPRÄMIEN

Richtlinie des OÖTDV

Um den Sportlern des OÖTDV einen zusätzlichen Motivationsanreiz zu liefern wurde seitens des OÖTDV die Gewährung von freiwilligen Förderungen und Leistungsprämien beschlossen. Details entnehmen Sie bitte nachstehend.

Förderungen

Für die Sicherung der Qualität des Trainingsbetriebs der Mitgliedsvereine wird seitens des OÖTDV eine Förderung für folgende Aus-, Weiter- und Fortbildungen ausbezahlt:

Trainerkurs A Lizenz (auch Spezialtrainer, Trainer 3. Semester oder Diplomtrainer genannt)	€	350,00
Trainerkurs B Lizenz (auch Trainer Grundkurs, Allgemeiner Trainer oder Trainer 1. & 2. Semester genannt)	€	300,00
Lehrwart (auch TKD Instructor genannt)	€	200,00
Übungsleiterausbildung OÖTDV (Anzahlung von 100,00 €, welche bei positivem Abschluss zurückbezahlt werden. Wenn Übungsleiter in einem anderen Bundesland abgelegt wird max. € 100,00 inkl. Fahrtkosten)		in voller Höhe
TrainerSeminar (Förderung lehrgangsbezogener Kosten plus Fahrtkosten z.B. Kukkiwon Foreign Instructor Course, Trainerkurse der Dachverbände, BSO, internationale Trainerkurse wie bspw. Lizenzkurse der ETU oder WTF)	max. €	150,00
Kampfrichterseminar (Förderung lehrgangsbezogener Kosten plus Fahrtkosten wie z.B. Nationale KR Seminar, internationale Seminar der ETO oder WTF)	max. €	150,00

HINWEIS:

- Der Vorstand des OÖTDV muss im Vorfeld per Mail (tkd.ooe@gmail.com) über das Vorhaben informiert werden und von diesem die Kostenübernahme bestätigt werden (!!!)
- Es ist ein entsprechender Nachweis für die erfolgreiche Beendigung der Aus-, Weiter- und Fortbildungsmaßnahme vorzulegen (Kopie Urkunde, Zeugnis oder Ähnliches)
- Es besteht kein grundsätzlicher (Rechts)Anspruch auf die Gewährung einer Förderung in der genannten Höhe – die tatsächliche Höhe der Förderung wird seitens des Vorstands nochmals besprochen und beschlossen

- Um eine Auszahlung zu ermöglichen sind neben den erforderlichen Nachweisen (Zeugnis, Urkunde, Letztempfängerliste, etc.) auch die Kontodaten dem Kassier des ÖÖTDV zu übermitteln (markusbittner@hotmail.com)

Leistungsprämien

Für außerordentliche Leistungen bei Staats-, Europa- und Weltmeisterschaften werden seitens des ÖÖTDV bis auf Widerruf folgende Prämien ausbezahlt:

1. Platz bei Staatsmeisterschaften	€	100,00
1. Platz bei Europameisterschaften	€	750,00
2. Platz bei Europameisterschaften	€	500,00
3. Platz bei Europameisterschaften	€	250,00
1. Platz bei Weltmeisterschaften	€	1.000,00
2. Platz bei Weltmeisterschaften	€	750,00
3. Platz bei Weltmeisterschaften	€	500,00

HINWEIS:

- Die Prämien gelten jeweils pro Person – d.h. bei einem Poomsae Paar Staatsmeistertitel werden jeweils € 100,00 an beide Sportler ausbezahlt
- Es besteht kein grundsätzlicher (Rechts)Anspruch auf die Gewährung einer Leistungsprämie in der genannten Höhe – die tatsächliche Höhe der Leistungsprämien wird seitens des Vorstands nochmals besprochen und beschlossen
- Um eine Auszahlung zu ermöglichen sind die Kontodaten dem Kassier des ÖÖTDV zu übermitteln (markusbittner@hotmail.com)